

Allgemeine Nutzungsbedingungen Tpf-Card

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Kunden/der Kundin und den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (TPF) AG (im Folgenden: TPF).

Der Kunde/die Kundin erklärt sich mit den Allgemeinen Bedingungen der TPF einverstanden und hält diese ein.

2. Kauf der Tpf-Card

Die Tpf-Card ist an den TPF-Schaltern oder Partner-Verkaufsstellen auf Verlangen erhältlich.

3. Verwendung und Aufladen der Tpf-Card

Die Tpf-Card dient ausschliesslich dem Kauf von Fahrscheinen an TPF-Billettautomaten oder TPF-Verkaufsstellen.

Um einen Kauf zu tätigen oder gewünschte Funktionalitäten zu aktivieren, muss die Tpf-Card an den TPF-Billettautomaten vor das zu diesem Zweck installierte Lesegerät gehalten werden.

Die Tpf-Card kann entweder direkt am TPF-Billettautomaten, an den TPF-Schaltern oder in den TPF-Regionalbussen aufgeladen werden.

Die anderen verfügbaren Zahlungsmittel werden durch die Tpf-Card nicht ersetzt. Sollte die Tpf-Card nicht funktionieren, muss der/die Karteninhaber/in den Kauf mit einem anderen Zahlungsmittel abschliessen.

4. Saldo

Der Kartensaldo kann jederzeit an den TPF-Billettautomaten abgefragt werden.

5. Zinsen

Es besteht keinerlei Anspruch auf Verzinsung des Tpf-Card-Guthabens.

6. Gültigkeit der Tpf-Card

Die Tpf-Card ist während 36 (sechsendreissig) Monaten ab der ersten Benutzung gültig.

7. Verfall und Erneuerung der Tpf-Card

Wenn bei Verfall der Tpf-Card noch ein Guthaben vorhanden ist, kann sich der Kunde/die Kundin innerhalb von 6 (sechs) Monaten an einen TPF-Schalter begeben und den Saldo der abgelaufenen Karte auf die neue Karte übertragen lassen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch des Kunden/der Kundin auf den Saldo.

Die Tpf-Card ist nach Verfall nicht mehr verwendbar und muss ersetzt werden.

8. Vergütung der Tpf-Card

Kauft ein Kunde/eine Kundin ein Generalabonnement oder Frimobil-Jahresabonnement, kann er/sie innerhalb von 3 (drei) Monaten ab Gültigkeit des Abonnements eine Vergütung des Saldos der Tpf-Card verlangen.

Es werden keine anderen Vergütungen gewährt.

9. Ersatz der Tpf-Card

Für eine beschädigte oder defekte Tpf-Card, die vom Lesegerät der TPF-Billettautomaten nicht mehr gelesen werden kann, kann an den TPF-Schaltern gegen Rückgabe der beschädigten oder defekten Karte eine Ersatzkarte bezogen werden.

10. Sorgfaltspflicht

Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, die Tpf-Card sorgfältig aufzubewahren und vor missbräuchlicher Benutzung durch Dritte zu schützen. Der Kunde/die Kundin akzeptiert alle mit der Tpf-Card getätigten Transaktionen und trägt sämtliche Folgen, die sich aus ihrer Verwendung ergeben.

11. Verantwortlichkeit

Die Tpf-Card ist unpersönlich. Die TPF übernehmen keinerlei Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl der Tpf-Card. Der Saldo der Tpf-Card wird im Falle von Verlust oder Diebstahl der Karte nicht ersetzt.

Die Haftung der TPF für Schäden, die dem Kunden/der Kundin durch Systemunterbrüche, Störungen, rechtswidrige Eingriffen in die Übertragungsnetzwerke oder aus anderen Unzulänglichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Die TPF behalten sich das Recht vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken die Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen jederzeit zu sperren.

12. Einzug der Tpf-Card

Eine mutmassliche missbräuchliche Verwendung der Tpf-Card kann zum Einzug der Karte durch das von den TPF autorisierte Personal führen. Wird eine Tpf-Card unter diesen Umständen eingezogen, besteht kein Anspruch auf Vergütung des Saldos.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Freiburg. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

14. Änderungen und Zusätze

Die TPF behalten sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung ist auf www.tpf.ch abrufbar oder an jedem TPF-Schalter erhältlich. Mit der Veröffentlichung durch die TPF anerkennt der Kunde/die Kundin die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen. Bei allfälligen Unklarheiten zwischen dem deutschen und französischen Text der Allgemeinen Bedingungen gilt die französische Fassung.

Stand 1. November 2014

Freiburgische Verkehrsbetriebe AG
Rue Louis-d'Affry 2 – Postfach 1536 – 1701 Freiburg